

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

11/1987

Düsseldorf, den 10.07.1987

B e k a n n t m a c h u n g

für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreise 3 (Sozialwissenschaftliches Institut, Institut für Sportwissenschaft) und 4 (Historisches Seminar) -

und dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreis 6 (Westdeutsche Kieferklinik) -

in der Zeit vom 12. bis 15. Oktober 1987

Düsseldorf, den 10.07.1987

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
der Universität Düsseldorf

Wahlbekanntmachung für die Nachwahlen zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreise 3 (Sozialwissenschaftliches Institut, Institut für Sportwissenschaft) und 4 (Historisches Seminar) - und dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreis 6 (Westdeutsche Kieferklinik) gemäß §§ 9 i.V.m. 13 der nachstehend bezeichneten Wahlordnung

In der Zeit vom 12. bis 15.10.1987 wird auf der Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zu den zentralen Organen der Universität Düsseldorf, für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten sowie für die Wahlen der ständigen Kommissionen gem. § 22 WissHG und die Wahlen der Kommissionen für die Universitätsbibliothek und das Rechenzentrum, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf vom 29.04.1985 (Nr. 3/1985), die Nachwahlen zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreise 3 (Sozialwissenschaftliches Institut, Institut für Sportwissenschaft) und 4 (Historisches Seminar) - und dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät innerhalb der Gruppe der Professoren - nur Wahlkreis 6 (Westdeutsche Kieferklinik) - gem. § 28 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) durchgeführt.

Gemäß § 13 WO erfolgt die Nachwahl auf der Grundlage der für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnisse. Wahlberechtigt ist deshalb derjenige, der in den für die Hauptwahl aufgestellten Wählerverzeichnissen geführt ist.

Die Nachwahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Die Urnenwahl findet vom 12. bis 15.10.1987 in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11), Ebene 01, Raum 44 statt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis 07.10.1987 (Mittwoch) beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß bei Briefwahl spätestens bis zum 15.10.1987, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingehen. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 11.09.1987 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Vorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück und legt sie zum Zweck der Mängelbeseitigung ab dem 14.09.1987, 11.00 Uhr, im Raum 44, Ebene 01 des Verwaltungsgebäudes 16.11 aus. Nach dem 17.09.1987 ist die Berichtigung von Wahlvorschlägen ausgeschlossen.

Im übrigen wird auf die anlässlich der Hauptwahl veröffentlichte Wahlbekanntmachung vom 15.05.1987, Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/1987, verwiesen.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstr. 1

4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 311-2434 und 311-5140.

Der Vorsitzende des gemeinsamen
Wahlausschusses der Universität Düsseldorf
Czyperek